

Anhang 18: Tarife für die Benutzung des Chäppu-Träff

Die Räumlichkeiten des Chäppu-Träff können durch Private, Vereine, Institutionen und Firmen für Anlässe (Feste, Freizeitaktivitäten, Sitzungen, Seminare, Kurse und Vorträge) genutzt und gemietet werden. Für öffentliche Anlässe von ortsansässigen Vereinen, Institutionen und Parteien zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ittigen wird keine Gebühr erhoben.

Es gelten folgende Tarife

	Halber Tag		Ganzer Tag	
	Tarif I	Tarif II	Tarif I	Tarif II
Cafeteria	Fr. 90.-	Fr. 135.-	Fr. 135.-	Fr. 200.-
Mit Küche	Fr. 130.-	Fr. 175.-	Fr. 175.-	Fr. 240.-
Grosser Raum EG „Stockhorn“	Fr. 75.-	Fr. 110.-	Fr. 110.-	Fr. 165.-
* Cafeteria und grosser Raum EG „Stockhorn“	Fr. 120.-	Fr. 180.-	Fr. 180.-	Fr. 270.-
Mit Küche	Fr. 160.-	Fr. 220.-	Fr. 220.-	Fr. 310.-
*Cafeteria, grosser Raum EG „Stockhorn“ und kleiner Raum OG „Jura“	Fr. 130.-	Fr. 195.-	Fr. 195.-	Fr. 290.-
Mit Küche	Fr. 170.-	Fr. 235.-	Fr. 235.-	Fr. 330.-
*Ganzes Zentrum	Fr. 150.-	Fr. 225.-	Fr. 225.-	Fr. 335.-
Mit Küche	Fr. 190.-	Fr. 265.-	Fr. 265.-	Fr. 375.-
Kleiner Raum OG „Jura“	Fr. 55.-	Fr. 80.-	Fr. 80.-	Fr. 120.-
Sitzungszimmer UG „Chasseral“	Fr. 25.-	Fr. 35.-	Fr. 35.-	Fr. 50.-

Für die mit * bezeichneten Vermietungen wird ein Depot in der Höhe von Fr. 200.00 erhoben.

Unkostenbeitrag bei Vertragsrücktritt:

- bis 30 Tage vor dem Anlass 75% des Tarifes
- bis 60 Tage vor dem Anlass 50% des Tarifes
- früher als 60 Tage vor dem Anlass 25% des Tarifes

Der Aufwand für die Begleitung eines Anlasses durch das Personal AMI bei der Nutzung der Küche wird eine Aufwandgebühr entsprechend der Tarifordnung des AMI erhoben.

Allfällige Reinigungskosten werden mit der Aufwandgebühr I in Rechnung gestellt.

Besondere Bestimmungen

Tarif I: gilt für Ortsansässige der Gemeinde Ittigen für private Anlässe

Tarif II: gilt für auswärtige Privatpersonen, Vereine, Institutionen und Firmen sowie für kommerzielle Anlässe

Abgegoltene Leistungen

In den Benutzungsgebühren sind zusätzlich enthalten:

- Die Benutzung der Toiletten
- Die Benutzung der zu den beanspruchten Räumen gehörenden Einrichtungen und Geräte.
- Die Kosten für Heizung, Wasser und Elektrizität

Ein allfälliger Mehraufwand (Schäden, Reinigung, Leistungen von AMI) wird nachträglich in Rechnung gestellt.

Rechnungstellung

Die Rechnungstellung erfolgt nach Vertragsabschluss und ist durch die Mietenden vor der Benutzung zu bezahlen.

Weisungen zur Benutzung

Der Gemeinderat erlässt besondere Weisungen zur Benutzung.

Ittigen, 10. April 2014